



# Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung der Stadt Eltville am Rhein für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2019 (GVBl. S. 310), hat die Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr  
wird

2020

### **im Ergebnishaushalt**

#### **im ordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>44.428.132,00 €</u>
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>43.925.059,00 €</u>
mit einem Saldo (Überschuss) von	<u>503.073,00 €</u>

#### **im außerordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>2.711.398,00 €</u>
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>0,00 €</u>
mit einem Saldo (Überschuss) von	<u>2.711.398,00 €</u>

mit einem Überschuss von	<u>3.214.472,00 €</u>
--------------------------	-----------------------

### **im Finanzhaushalt**

mit dem Saldo (Überschuss) aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<u>2.625.718,00 €</u>
---	-----------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>4.842.756,00 €</u>
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>7.837.132,00 €</u>
mit einem Saldo (Zahlungsmittelbedarf) von	<u>-2.994.376,00 €</u>

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>2.239.375,00 €</u>
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>1.498.545,00 €</u>
mit einem Saldo (Zahlungsmittelüberschuss) von	<u>740.830,00 €</u>

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	<u>372.172,00 €</u>
--	---------------------

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

2.239.375,00 €

## § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

6.614.658,00 €



§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

4.000.000,00 €

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern (Grund- u. Gewerbesteuer) sind hier nur nachrichtlich vermerkt, da die Steuersätze durch die Hebesatzsatzung der Stadt Eltville am Rhein festgesetzt werden. Für das Haushaltsjahr 2020 gilt die am 18.12.2017 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene und ab 01.01.2018 in Kraft getretene Hebesatzsatzung.

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf

600 v.H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf

520 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

390 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht zu beschließen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Eltville am Rhein, 16.12.2019

Der Magistrat der Stadt Eltville am Rhein

gez.

Kunkel

Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16.12.2019 den **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Betriebshof Eltville“ für das Wirtschaftsjahr 2020** beschlossen. Mit dem Wirtschaftsplan werden festgesetzt:

§ 1 a)

im Erfolgsplan

die Erträge

1.777.690 €

die Aufwendungen

1.777.690 €

Im Ergebnis

0 €

§ 1 b)

im Vermögensplan

die Mittelherkunft

182.256 €

die Mittelverwendung

182.256 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000 € festgesetzt.

Eltville am Rhein, 16.12.2019

Der Magistrat der Stadt Eltville am Rhein

gez.

Kunkel

Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile. Die nach §§ 97a, 102 bis 105 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 bis 4 der Haushaltssatzung sowie § 3 des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs „Betriebshof Eltville“ ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

### **Haushaltsgenehmigung**

Hiermit genehmige ich

1. den in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Eltville am Rhein für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

**2.239.375,00 €**

(i. W.: „Zwei Millionen zweihundertneunddreißigtausenddreihundertfünfundsiebzig Euro“)

gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz - SchuSG) in Verbindung mit § 97a Ziffer 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und § 103 Absatz 2 HGO;

2. den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**6.614.658,00 €**

(i. W.: „Sechs Millionen sechshundertvierzehntausendsechshundertachtundfünfzig Euro“)

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 97a Ziffer 3 HGO und § 102 Abs. 4 HGO;

3. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

**4.000.000,00 €**

(i. W.: „Vier Millionen Euro“)

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 97a Ziffer 5 HGO und § 105 Absatz 2 HGO;

4. den in § 3 des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Betriebshof Eltville“ für das Wirtschaftsjahr 2020 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

**200.000,00 €**

(i. W.: „zweihunderttausend Euro“)

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 115 Absatz 3 HGO und § 105 Absatz 2 HGO.

Darmstadt, 06.05.2020

Regierungspräsidium Darmstadt  
gez.  
Lindscheid  
Regierungspräsidentin

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 liegt zur Einsichtnahme von Donnerstag, den 25. Juni 2020 bis Freitag, den 3. Juli 2020 während der Dienststunden, und zwar montags und donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Rathaus in Eltville am Rhein, Gutenbergstraße 13, Erdgeschoss, Foyer (Counter), öffentlich aus.

Eltville am Rhein, 18.06.2020

Der Magistrat der Stadt Eltville am Rhein  
gez.  
Kunkel  
Bürgermeister